

- f. von eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte.
- ² Es beurteilt Streitigkeiten zwischen Bund und Kantonen oder zwischen Kantonen.
- ³ Das Gesetz kann weitere Zuständigkeiten des Bundesgerichts begründen.
- ⁴ Soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, können Akte der Bundesversammlung und des Bundesrates beim Bundesgericht nicht angefochten werden.

Art. 178 Überprüfung von Bundesgesetzen

- ¹ Das Bundesgericht prüft im Zusammenhang mit einem Anwendungsakt, ob ein Bundesgesetz gegen verfassungsmässige Rechte oder gegen Völkerrecht verstösst.
- ² Auf Begehren eines Kantons prüft das Bundesgericht im Zusammenhang mit einem Anwendungsakt, ob ein Bundesgesetz die verfassungsmässig gewährleisteten Zuständigkeiten der Kantone verletzt.
- ³ Es entscheidet, inwieweit das Bundesgesetz anzuwenden ist.
- ⁴ Im übrigen darf weder das Bundesgericht noch eine andere Behörde einem Bundesgesetz oder dem Völkerrecht die Anwendung versagen.

Minderheit (Frick, Aeby, Cavadini Jean, Gentil, Schallberger)

Art. 178 Massgebendes Recht

- ¹ Bundesgesetze und Völkerrecht sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.
- ² Streichen
- ³ Streichen
- ⁴ Streichen

Art. 178a Zugang zum Bundesgericht

- ¹ Streichen
- ^{1bis} Der Zugang zum Bundesgericht ist für Streitigkeiten über Rechtsfragen von grundlegender Bedeutung gewährleistet.
- ² Streichen
- ^{2bis} Für andere Streitigkeiten kann das Gesetz den Zugang zum Bundesgericht einschränken. In Fällen, die offenkundig unbegründet oder aussichtslos sind, ist der Zugang zum Bundesgericht ausgeschlossen.
- ³ Das Gesetz kann den Zugang zum Bundesgericht für bestimmte Sachgebiete ausschliessen; vorbehalten bleibt die Vorlage durch das letztinstanzlich zuständige Gericht bei Zweifeln über die Auslegung von Bundesrecht und Völkerrecht sowie bei Zweifeln über die Vereinbarkeit von Bundesgesetzen mit der Bundesverfassung oder dem Völkerrecht.

Minderheit (Aeby, Gentil)

- ^{1bis} Der Zugang zum Bundesgericht ist gewährleistet, wenn es um eine Rechtsfrage von grundlegender Bedeutung geht oder wenn der Ausgang des Streits für eine Partei schwerwiegende Folgen hat.